

08.05.2020 | Corona-Pandemie

Ist auch Teamtraining möglich?

Liebe Leichtathletikfreunde,

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Gesundheitsdienstes verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Dies wird in den Bundesländern durch Verordnungen umgesetzt, die für die einzelnen Bereiche entsprechende Vorgaben zum Verhalten erlassen.

Die aktuellen Regelungen für den Individualsport wurden in der „Fünften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ auf unserer Webseite bereits veröffentlicht. Eine häufig gestellte Frage jedoch ist, ob auch Teamtraining möglich ist, da ab kommenden Mittwoch (13.05.2020) die Kontaktsperre gelockert wird.

Nach der aktuellen Verordnung ist **Teamtraining bis zum 17. Mai 2020 nicht möglich**. Für den Breitensport wurde noch kein (Lockerungs)-Termin genannt und die Einzelheiten hierzu für eine Öffnung festgelegt.

Das Training kann derzeit also nur mit zwei Athlet*innen oder einem Betreuer/Trainer mit einem Athleten/einer Athletin stattfinden.
Sollten zwei Athlet*innen zusammen in dem Mindestabstand trainieren, kann ein Trainer/Betreuer von außen entsprechende Anleitungen geben.
Es können auch weitere „Trainingspärrchen“ auf der Anlage sein, die jedoch in zeitlichem Abstand kommen sollten und keinen direkten Kontakt mit den anderen Trainierenden haben. (Großer Abstand).
Ausgenommen hiervon sind nur Familienangehörige, die zusammen trainieren dürfen.
Vorgaben von Behörden zur Hygiene, dem Abstand und eventuellen Dokumentationen (Trainer, Athlet*innen, Trainingszeit usw.) sind zu beachten.
Das Training mit bis zu fünf Athlet*innen wird derzeit nur dem Spitzensport (Bundeskaderathleten) zugestanden.

Auch wenn in den öffentlichen Medien (Funk, Fernsehen, Zeitungen, Internet) von weiteren Erleichterungen die Rede ist, so sind diese immer auf ein jeweiliges Bundesland beschränkt. Sie sind nur dann gültig, wenn das jeweilige Bundesland (bei uns Rheinland-Pfalz) diese Lockerungen in einer neuen Verordnung, die ab einem bestimmten Zeitpunkt gilt, veröffentlicht. Dies wird für RLP erst zum **18. Mai 2020** sein, wenn nicht durch eine kurzfristige Änderungsverordnung Ausnahmen zugestanden werden.
Leider setzen noch nicht alle zuständigen Städte und Gemeinden in allen Bereichen die aktuelle Verordnung, insbesondere das Öffnen der Sportstätten, um. Wir haben deshalb bei den Trainingsmöglichkeiten keine einheitlichen Regelungen in der Pfalz.
Weitere Lockerungen sind bereits angekündigt.

Wettkämpfe oder wettkampfähnliche Situationen bleiben jedoch verboten.

Wie, unter welchen Bedingungen und was die Landesregierung in der neuen Verordnung zum Vereinssport aufnehmen wird, ist noch offen. Warten wir es also (geduldig) ab.

Wir werden rechtzeitig auf unserer Webseite Änderungen bekannt geben.
Gleichzeitig erarbeite ich ein Konzept für die Vereine, wie der Trainingsbetrieb im Freien und unter welchen Bedingungen er aussehen kann. Bleibt also informiert.....

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund und haltet Euch bitte genau an die Vorschriften
Dieter Tisch
Vizepräsident Wettkampforgansation des LVP